

Nicht verbindlicher Teil

Erläuterungsbericht

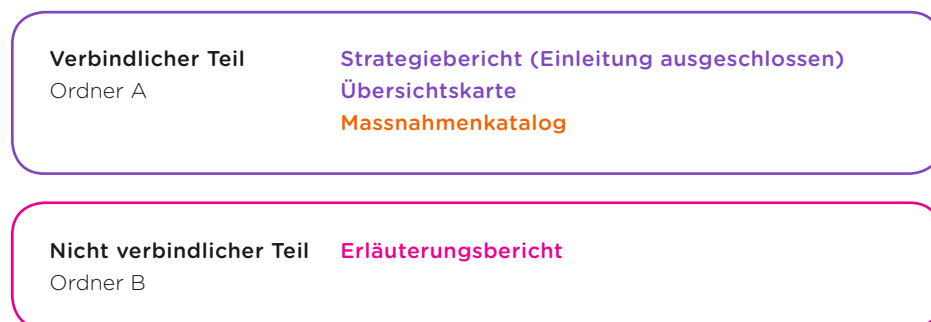
Agglomeration Freiburg
Agglomerationsprogramm dritter Generation (AP3)
Regionaler Richtplan

13. Oktober 2016

Struktur und Wirkung des AP3

Das vorliegende Agglomerationsprogramm der 3. Generation (AP3) gilt gemäss Art. 27 ff. RPBG als regionaler Richtplan. Daher ist das Agglomerationsprogramm ab dem Zeitpunkt seiner Verabschiedung durch den Staatsrat für die kantonalen Behörden, die Agglomeration, die Gemeinden und die benachbarten Regionen verbindlich.

Das Dokument ist wie folgt aufgebaut:



Strategiebericht

Der Strategiebericht ist das Schlüsselement des AP3. Er umfasst folgende Aspekte:

- die gemeinsame Sichtweise und die Hauptziele der räumlichen Entwicklung der Agglomeration,
- das Raumkonzept als allgemeiner Rahmen für die Umsetzung der Hauptziele,
- die spezifischen Strategien in den Bereichen Siedlung, Mobilität sowie Natur und Landschaft.

Übersichtskarte

Räumliche Darstellung der Hauptelemente der einzelnen Strategien

Massnahmenkatalog

Fasst die Massnahmenblätter des AP3 für die Bereiche Siedlung, Mobilität sowie Natur und Landschaft zusammen.

Die Massnahmenblätter regeln die zur Umsetzung der beschlossenen Strategien durchzuführenden Massnahmen und ihre jeweiligen Prioritäten. Darüber hinaus legen sie die jeweiligen Zuständigkeiten fest.

Die in den Massnahmenblättern beschriebenen Zielsetzungen und Aufgaben sind verbindlich.

Diese für die Behörden verbindlichen Instrumente werden durch die folgenden, nicht verbindlichen Instrumente vervollständigt:

Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht beschreibt das Vorgehen im Rahmen des AP3. Er erläutert und begründet die verschiedenen ausgewählten Optionen. Der Erläuterungsbericht gibt eine Übersicht über die Umsetzung der Massnahmen des AP2 wieder und er zeigt auf, dass die Grundanforderungen gemäss Weisung über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme der dritten Generation erfüllt sind.